

IdNr.

IdNr.

Steuer

(Bitte bei Rückfragen angeben)

Telefon 02551/17-145215
Telefax 0800 10092675311

Finanzamt, Postfach 1260, 48542 Steinfurt

DV 07 0,85 Deutsche Post



Bescheid

für 2015 über

Einkommensteuer und

Solidaritätszuschlag

*211*00018419*05*5311*
Herrn Uwe Warda
Frau Kathrin Vogler
Rheiner Str. 103
48282 Emsdetten

Festsetzung

Art der Festsetzung
Der Bescheid ist nach § 165 Abs. 1 Satz 2 AO teilweise vorläufig.

Festsetzung

	Einkommensteuer €	Solidaritäts- zuschlag €	Insgesamt €
Festgesetzt werden	31.600,00	1.613,92	
Abzug vom Lohn	-9.529,00	-524,01	
des Ehemanns	-98,00	-5,27	
Kapitalertragsteuer	21.973,00	1.084,64	23.057,64
verbleibende Beträge			
Abrechnung in € nach dem Stand vom 28.06.16			
abzurechnen sind	21.973,00	1.084,64	23.057,64
bereits gezahlt	19.499,00	911,00	20.410,00
demnach zuwenig gezahlt	2.474,00	173,64	2.647,64
Bitte zahlen Sie spätestens bis zum 08.08.16	2.474,00	173,64	2.647,64

Handwritten initials and a checkmark

***** Fortsetzung siehe Seite 2 *****

Konto der Finanzkasse:

Kreditinstitut:

BBk Dortmund

IBAN DE71 4400 0000 0040 3015 00 BIC MARKDEF1440

Weitere Informationen auf der letzten Seite oder im
Internet unter www.finanzamt.nrw.de

>>> WinGF <<< *47.169*

Berechnung des zu versteuernden Einkommens

	Ehemann €	Ehefrau €	Insgesamt €
Einkünfte aus selbständiger Arbeit		124	
Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit			
Bruttoarbeitslohn	36.629		
ab			
Werbungskosten			
Wege zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte			
Entfernungspauschale für 223 Tage			
Wege mit PKW			
223 Tage x 29 km x 0,30 EUR	1.940,10		
Entfernungspauschale	1.941		
insgesamt	-1.941		
Beiträge zu Berufsverbänden	-180		
übrige Werbungskosten	-149		
Einkünfte	34.359		
Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung	-510	-509	
sonstige Einkünfte			
Einkünfte als Abgeordnete(r)		108.685	
Einkünfte		108.685	
Summe der Einkünfte	33.849	108.300	142.149
Gesamtbetrag der Einkünfte	33.849	108.300	142.149
Sonderausgaben			
ab beschränkt abziehbare Sonderausgaben			
Summe der Altersvorsorgeaufwendungen		6.850	
davon 80 %		5.480	
abzüglich Arbeitgeberanteil zur Rentenversicherung		-3.425	
verbleiben		2.055	2.055
Beiträge zur Krankenversicherung			
- Ehemann	2.931		
- Ehefrau	7.274		
Summe Krankenversicherungsbeiträge	10.205	10.205	
ab Kürzungsbetrag nach			
§ 10 Abs. 1 Nr. 3 Buchst. a S. 4 EStG		-117	
verbleiben		10.088	
Beiträge zur Pflegeversicherung			
- Ehemann	431		
- Ehefrau	1.150		
Summe Pflegeversicherungsbeiträge	1.581	1.581	
Summe der Beiträge nach § 10 Abs. 1 Nr. 3 EStG		11.669	
ab sonstige steuerfreie Zuschüsse		-4.046	
verbleiben		7.623	7.623
Summe der abziehbaren Vorsorgeaufwendungen		9.678	-9.678
ab unbeschränkt abziehbare Sonderausgaben			
Zuwendungen an politische Parteien	3.300		
im Kalenderjahr 2015 geleistete			
Zuwendungen nach § 10b Abs. 1 EStG	7.634		
im Veranlagungszeitraum abziehbar	10.934	10.934	
Summe der unbeschränkt abziehbaren Sonderausgaben			-10.934
Einkommen			121.537
ab			
Freibeträge für das am geborene Kind			-7.152
zu versteuerndes Einkommen			114.385
Berechnung der Einkünfte, die nach § 32d Abs. 1 EStG besteuert werden (Abgeltungsteuer)			
Kapitalerträge	27	1.437	
Zwischensumme	27	1.437	
noch nicht ausgeschöpfter			
Sparer-Pauschbetrag	-27	-1.437	
Einkünfte aus Kapitalvermögen			
i.S.d. § 32d Abs.1 EStG	0	0	
Berechnung der Einkommensteuer			
zu versteuern nach dem Splittingtarif	114.385		31.518
ab			
Ermäßigung für Zuwendungen an politische Parteien nach § 34g EStG			-1.650
Ermäßigung für geringfügige Beschäftigungen im			
Privathaushalt		510	
Ermäßigung für Handwerkerleistungen		14	
Summe und davon abziehbar		524	-524
verbleiben			29.344
zu versteuern nach § 32 d Abs. 1 EStG	0		
dazu Kindergeld oder vergleichbare Leistungen			2.256
festzusetzende Einkommensteuer			31.600

Bescheid für 2015 über Einkommensteuer und Solidaritätszuschlag vom 05.07.2016

Übertrag:
festzusetzende Einkommensteuer 31.600

Berechnung des Solidaritätszuschlags

	€
zu versteuerndes Einkommen unter Berücksichtigung von Freibeträgen für 1 Kind(er) i.H.v. 7.152 €	114.385
darauf entfallende Einkommensteuer, die sich unter Berücksichtigung der Steuerermäßigungen ergibt	29.344
Bemessungsgrundlage	29.344
davon 5,5 v.H. Solidaritätszuschlag	1.613,92

Steuerbelastung

Ihre Einkommensteuerbelastung (31.518,00 €) bezogen auf das
zu versteuernde Einkommen (114.385 €) beträgt 27,55 %.

Dabei wurde bereits vorher für die Berechnung Ihres zu versteuernden Einkommens der
Gesamtbetrag der Einkünfte (142.149 €) um abziehbare Aufwendungen
(z. B. Vorsorgeaufwendungen u. a.) in Höhe von insgesamt 27.764 € gemindert.

